MITTEILUNGSBLATT DER ORTSVERWALTUNG WEILER





Blaubeuren-Weiler, 28.04.2020 Ausgabemonat: Mai 2020

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: weiler@ov.blaubeuren.de

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

<u>Die Ortsverwaltung Weiler informiert</u>

Öffnungszeiten Rathaus Weiler – Bis auf weiteres ist die Ortsverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Zugang ist nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Zu den üblichen Sprechzeiten | Montag und Donnerstag von 17.30 – 19.00 Uhr | bin ich nach Voranmeldung für Sie da! Auf Bestellung können Müllbanderolen und -säcke abgeholt werden. Bitte bringen sie den entsprechenden Betrag passend mit. Der Preis pro Müllbanderole für den Mülleimer 35 Liter - 1,65 €, 50 Liter - 2,35 €, der Müllsack 70 Liter - 3,30 €.

Alle Öffentliche Einrichtungen in Weiler sind weiterhin geschlossen – Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie sind weiterhin alle öffentlichen Einrichtungen (hierzu zählen das Alte Schulhaus, das Backhaus, der Spielplatz in der Sirgensteinstraße sowie der Bolzplatz samt Basketballspielfläche am Wiesenweg) weiterhin geschlossen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO)1* vom 17. März 2020 (in der ab 27. April 2020 gültigen Fassung). Diese finden Sie unter:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-deslandes-baden-wuerttemberg/

1* nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten von Artikel 1 der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

Ortschaftsrat Weiler – Die Einberufung von Sitzungen des Ortschaftsrates entfällt weiterhin.

Maibaum Stellen – Die traditionelle Veranstaltung am 30.04. fällt auf Grund der Corona-Pandemie aus. Vielen Dank für Ihr Verständnis: Dorfgemeinschaft d' Weilemer e.V. und Freiwillige Feuerwehr Weiler.

Fundsachen: Diese können während der Sprechzeiten bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

- Am Tannenweg, dem Forst- und Wanderweg von der Uli-Wieland-Hütte zum Schneckenfels, im Bereich nach der neuen Sitzbank bei der Verengung des Weges in Richtung Schneckenfels hing an einem Baum eine Brille (schwarzes Kunststoff-Gestell, halb eingefasste Kunststoff-Gläser).
- Beim Haus, Sirgensteinstraße 15, wurde ein dunkelgelbes Schlüsselband mit Fahrradschlüssel und kleinem blauen Flaschenöffner gefunden.

Straßenreinigung – Am Montag, 11.05.2020 fährt die Kehrmaschine wieder durch Weiler. Bitte schauen Sie, dass ihr Fahrzeug kein Hindernis für die Straßenreinigung ist. Vielen Dank.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus und Ortsverwaltungen sind erreichbar – Auf Grund der aktuellen Situation und der hohen Infektionsgefahr ist der Zugang für BürgerInnen Blaubeuren in das Rathaus Blaubeuren sowie in die Ortverwaltungen weiterhin nur eingeschränkt möglich. Trotzdem sind unsere MitarbeiterInnen während der

regulären Öffnungszeiten für Sie telefonisch erreichbar oder nach vorherigen telefonischer Terminvereinbarung in dringenden, unabweisbaren Fällen auch persönlich. Ihr Anliegen nehmen wir gerne am Telefon oder per mail entgegen.

Sofern Ihnen Ihr zuständiger Sachbearbeiter bekannt ist, rufen Sie diesen gerne direkt an. Ansonsten bitten wir Sie, sich in folgenden Angelegenheiten entweder an die unten genannten Telefonnummern zu wenden oder per E-Mail mit unseren MitarbeiternInnen Kontakt aufzunehmen. Hierzu können Sie die Ihnen bekannten E-Mailadressen nutzen, auf der Homepage www.blaubeuren.de nachsehen oder die allgemeine E-Mail-Adresse info@blaubeuren.de verwenden:

Zentrale: Tel.: 07344-9669-0

Melde- und Passwesen/ Bürgerdienste: Tel.: 07344-9669-14 oder 39 Ordnungsamt: Tel.: 07344-9669-69
Hauptverwaltung: Tel.: 07344-9669-31
Finanzverwaltung (Abfall, Steuern und sonstige Abgaben): Tel.: 07344-9669-21
Bauamt (Themen des Bauamts, Gebäudemanagements): Tel.: 07344-9669-41

Die Ortsverwaltungen sind unter den bekannten Rufnummern bzw. per E-Mail zu den regulären Dienstzeiten erreichbar. Stadtverwaltung Blaubeuren

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen – Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren."

Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020 – Durch die Entscheidung der Landesregierung und der aktuellen Corona-Verordnung vom 17.04.2020 bleiben alle Kindereinrichtungen weiterhin geschlossen. Bei den Schulen findet ab dem 04.05.2020 ein stufenweiser Wiedereinstieg statt, jedoch erstmal für die Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen.

Aus diesem Grund wird die Notbetreuung in den Kindereinrichtungen, an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ab dem 27.04.2020 ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes muss das Angebot weiterhin eine Notbetreuung bleiben und umfasst deshalb nur einen begrenzten Personenkreis. Daher müssen die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über ihre Unabkömmlichkeit von ihrem Arbeitgeber vorlegen. Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Für den Fall, dass die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gem. Corona-VO) arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer/eines Alleinerziehenden leben.

Die Anmeldung für die Notbetreuung in den städtischen Kindereinrichtungen, an den Grundschulen und weiterführenden Schulen findet weiterhin zentral über die Stadtverwaltung statt.

Das Anmeldeformular, das Formular für die Arbeitgeber zur Bescheinigung der Präsenzpflicht und Unabkömmlichkeit sowie ein Formular zur Bestätigung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist, finden Sie auf unserer Homepage (<u>www.blaubeuren.de</u>) unter der Rubrik Informationen zum Coronavirus 2019-nCoV - Notbetreuung.

Gerne können Sie sich auch bei Fragen an unsere zuständigen Mitarbeiterinnen unter den Telefonnummer 07344 / 9669 -16, -31 und -34 wenden.

Stadtbücherei wieder geöffnet – Die Stadtbücherei Blaubeuren ist seit 24.04.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Rückgabe und Ausleihe von Büchern und sonstigen Medien in der Stadtbücherei erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen. Es werden maximal 15 BesucherInnen gleichzeitig in den Räumen sein können. Die Bücherei ist von Dienstag bis Freitag zu den üblichen Zeiten geöffnet: Dienstag: 10 – 18 Uhr | Mittwoch: 10 – 12 Uhr | Donnerstag: 14 – 18 Uhr | Freitag: 10 – 18 Uhr | **Samstags bleibt die Bücherei vorerst noch geschlossen.** Gerne können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail unseren Mitarbeiterinnen mitteilen, welche Medien Sie ausleihen möchten.

Diese werden dann zur Abholung vorbereitet, wodurch ein längerer Aufenthalt in der Bücherei vermieden wird.

Telefon: 0 73 44 / 92 10 31, E-Mail: info@stadtbuecherei-blaubeuren.de.

Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unter: www.blaubeuren.de/de/Stadtleben/Buecherei
Bitte beachten Sie, dass ab Montag, 27.04.2020 in allen Geschäften die Mundschutzpflicht besteht, d.h. das Betreten der Bücherei ist ebenfalls nur mit entsprechendem Mundschutz möglich.

Die zurzeit entliehenen Bücher und anderen Medien sind automatisch bis Dienstag, 05.05.2020 verlängert, so dass die Kundinnen und Kunden die Bücherei in aller Ruhe besuchen können. Danach gelten wieder die üblichen Leihfristen. Stadtbücherei Blaubeuren

Aktuelle Helferliste der Nachbarschaftshilfe – Die Nachbarschaftshilfe wurde zusammen mit der Bürgerstiftung aufgebaut, um hilfsbedürftigen, vor allem älteren und kranken MitbürgerInnen zu helfen. Bitte rufen Sie direkt bei den untenstehenden HelferInnen an, sollten Sie wirklich Hilfe benötigen:

Krauße, Susanne Tel.: 5585, Schneider, Claudia Tel.: 1778130

Haben Sie Fragen zu der Nachbarschaftshilfe oder wollen gerne selbst mithelfen, dann melden Sie sich bitte in der städtischen Tourist-Info montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

Telefon: 07344 9669 90, per Mail: tourist@blaubeuren.de.

Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft mitzuhelfen!

Maskenpflicht ab 27.04. – Hinweis des Gesundheitsamtes zum Tragen – Das Gesundheitsamt weist darauf hin, was beim Tragen einer Mund-Nasen-Maske zu beachten ist: Die Landesregierung hat kürzlich beschlossen, dass es ab dem 27.04. Pflicht ist, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Maske zu tragen.

Eine Schutzmaske kann helfen, Mitmenschen vor einer eventuellen Ansteckung mit dem gefährlichen Coronavirus zu schützen und die Verbreitung des Virus zu bremsen. "Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch kein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die Bedeckung bietet keinen Selbstschutz, sondern ist primär ein Schutz für die anderen. Der mit Abstand wichtigste Schutz ist weiterhin das Einhalten von Hygienestandards und Abstandsregeln, um so das Risiko einer Atemwegsinfektion zu vermindern", so die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dr. Barbara Unger.

Die Landesregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein medizinischer Mundschutz vorgeschrieben ist. Dieser muss medizinischem Personal in Kliniken und pflegerischen Einrichtungen vorbehalten bleiben. Voraussetzung ist aber, dass der Schutz richtig getragen und angewandt wird.

Folgendes ist gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Tragen eines Mundschutzes zu beachten, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Bedeckung muss durchgehend eng anliegend über Mund, Nase und Wangen getragen werden.
 Bei Durchfeuchtung muss sie gewechselt werden. Sie darf während des Tragens nicht angefasst und verschoben werden.
- Die Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Abnehmen des Schutzes nicht berührt werden.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss nach dem Tragen bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

Grüngutsammeltermin in den Teilorten – Da die bisherigen Grüngutsammelstellen/Häckselplätze Sonderbuch und Gleißenburg in der bisherigen Form aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Bioabfallverordnung nicht mehr zulässig sind wurden diese ab Ende 2016 geschlossen. Um eine bürgerfreundliche Lösung anbieten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen ab April bis November in den Teilorten Grüngutsammlungen durchzuführen.

Bei diesen Sammlungen ist das **holzige** Grüngutmaterial (keine Wurzel, Baumstamm, Sägemehl usw.) für die Abfuhr gebündelt, die **saftenden Abfälle** in zugelassenen Grüngutpapiersäcke oder andere offene Behältnisse z.B. Kunststoffwannen, GartenBags (keine BigBag, Kunststofftonnen oder. ähnl.) bereitzustellen. Das gebündelte holzige bzw. saftende Grüngut darf nicht schwerer als max. 25 kg und in handliche Länge zur Abfuhr bereitgelegt werden. Gebündeltes Grüngut muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf oder textile Bänder) zusammen gehalten werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffschnüre, Draht, Klebeband oder ähnliches. Um eine schnelle und reibungslose Abholung gewährleisten zu können, bitten wir dies unbedingt zu beachten.

Die für die Sammlung notwendigen, zugelassenen Grüngutsäcke können bei Bedarf in haushaltsüblicher Menge in den Ortsverwaltungen und auf dem Wertstoffhof abgeholt werden.

Der Sammeltermin in den Teilorten ist der Mittwoch, 29.04.2020. Das Sammelgut ist ab 06.30 Uhr bereit zu stellen. Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes gering zu halten, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie das Grüngut frühestens am Abend vor dem Abholtermin heraus stellen.

Bei Fragen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Frau Bühler (Tel. 9669-24), Herrn Röcker (Tel. 9669-23) oder an die Fa. Gebr. Braig (07391/7703-30) wenden. Stadtverwaltung Blaubeuren

Holz- und Sperrmüllabfuhr – Die diesjährige Holz- und Sperrmüllabfuhr findet gemäß dem Abfallkalender 2020 im Abfuhrbezirk 4 in Weiler am am **04.05.2020 | Holz** und am **05.05.2020 | Sperrmüll** statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

<u>Sperrmüllabfuhr und Holzabfuhr:</u> Sperrmüll sind sperrige Gegenstände aus dem Haushalt, die nicht wiederverwertbar sind und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den Abfallbehälter bzw. Abfallsack hineinpassen.

Generell gilt: Es werden nur solche Dinge mitgenommen,

- · die bei einem evtl. Wohnungsumzug auch mitgenommen würden,
- die nicht in einem Mülleimer oder Müllsack passen,
- die nicht im Wertstoffhof abgegeben werden können,
- die nicht aus einer Umbaumaßnahme stammen.

Die Sperrmüllabfuhr/Holzabfuhr findet einmal jährlich statt. Dabei wird Holz bei der Abfuhr getrennt erfasst. Hierunter fällt reines Holz sowie gemischtes und behandeltes Holz wie beschichtetes, furnierte und lackierte Holz- und Möbelteile (kein Bauholz, kein Holz aus Umbaumaßnahmen, keine Fenster, keine Türen keine Paletten usw.). Anhaftungen wie Schrauben, Scharniere, Schlösser usw. können am Holz verbleiben.

Das Holz ist getrennt vom restlichen Sperrmüll bereitzustellen!

Sperrmüll muss handlich und ggf. gebündelt bereitgestellt werden.

Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten.

Bestehen sperrige Gegenstände aus Holz und anderen Materialien, kann es sein, dass sie nicht bei der Holzabfuhr mitgenommen werden. Sie sind dann Sperrmüll und werden am nächsten Tag abgeholt.

Zum Sperrmüll gehört nicht:

- Wertstoffe, die bei Sammlungen angenommen oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden z.B. Glas, Papier, Altkleider/Schuhe etc..
- Schrott und Elektroaltgeräte müssen im Wertstoffhof abgegeben werden.
- Haushaltsgroßgeräte, Kühlschränke und Bildschirmgeräte können bei der Fa. Gebr. Braig in Ehingen, oder über den Abholdienst (Gebührenmarke) entsorgt werden.
- Altreifen, Autobatterien sind über den Fachhandel oder über einen Entsorgungsbetrieb zu entsorgen.
- Abfall in Plastiksäcken, Schachteln und anderen Behältern werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen.

Problemstoffe werden ebenfalls **nicht** entsorgt (siehe Abfallkalender/Abfall ABC), auch nicht **Materialien** aus **Gewerbebetrieben**.

Wir bitten auch darauf zu achten, dass nur haushaltsübliche Mengen zur Abholung bereitgestellt werden.

Um die Beeinträchtigung des Stadtbildes gering zu halten, sind die Sammelgüter erst am Abend vor dem Sammeltermin zur Abholung heraus zustellen.

Das Material muss ab 6.30 Uhr bereit gelegt werden. Stadtverwaltung Blaubeuren

Abfuhrtermin Blaue Tonne – Der Abfuhrtermin für die Blaue Tonne ist am Montag, 11.05.2020. Bitte die Tonne ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Mainacht mit Einschränkungen / Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht – Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Maischerze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der "Corona-Regeln" im Auge behalten.

Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. "Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden", so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: "Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist." So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus

dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebeband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei. Polizeipräsidium Ulm



Technische Werke Blaubeuren ergreifen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie – Nach der Corona-Verordnung vom 17.03.2020 (in der Fassung vom 17.04.2020) wird nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 (Schwimm- und Hallenbäder) und Ziffer 15 (Wohnmobilstellplätze) der Betrieb und die Nutzung folgender Einrichtungen

der TWB zunächst bis zum 03.05.2020 untersagt.

Der Betrieb unserer BlautopfBäder wird nach der Corona-Verordnung bis zum 03.05.2020 untersagt. Nachdem die Hallenbadsaison 2019/2020 der BlautopfBäder vorzeitig beendet wurde, bleibt auch in diesem Zusammenhang das gemeinsam genutzte Foyer (Dodelweg 16, Blaubeuren) mit der Stadt Blaubeuren zunächst bis zum 03.05.2020 geschlossen. Auch der Beginn der Freibadsaison 2020 (Mühlweg 16, Blaubeuren) der BlautopfBäder wird zunächst bis zum 03.05.2020 untersagt. Die Vorbereitungen zum Beginn der Freibadsaison laufen, aber wann, ob und in welchem Umfang geöffnet werden kann ist auf Grund der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht vorhersehbar.

Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes wird nach der Corona Verordnung bis zum 03.05.2020 untersagt. Nachdem bereits ab dem 19.04.2020 die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Dodelweg 20, Blaubeuren untersagt wurde, muss dieser zunächst bis zum 03.05.2020 weiter geschlossen bleiben. Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen.

ALB-DONAU-KREIS

Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm: Zulassungen jetzt auch online

Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm haben seit kurzem die Möglichkeit, alle Standarddienste der Fahrzeugzulassung im Internet abzuwickeln.

Nachdem alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die internetbasierte KFZ-Zulassung durch den IT-Dienstleister umgesetzt wurden, sind neben der Erstzulassung auch Umschreibungen von Fahrzeugen mit und ohne Halterwechsel, Adressänderungen und die Wiederzulassung auf den bisherigen oder einen neuen Halter online möglich.

Die Online-Zulassungsvorgänge können bequem über die Webseite der Gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter www.zulassung-ulm.de vorgenommen werden.

Für ihre Nutzung sind zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie ein geeignetes Kartenlesegerät erforderlich. Alternativ funktioniert es auch mit einem Smartphone mit NFC-Technologie, auf dem sich die kostenlose "AusweisApp2" installieren lässt.

Für Fahrzeughalter bietet dies einen entscheidenden Vorteil: Der Kfz-Zulassungsprozess, von Ab- und Ummeldung bis hin zu kompletter Neuanmeldung, kann komplett digital durchgeführt werden. Das bedeutet: kein Behördengang, keine Wartezeiten in der Zulassungsstelle.

Landrat Heiner Scheffold und Oberbürgermeister Gunter Czisch sehen in der internetbasierten Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge eine weitere Stärkung der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. "Dieser Service spart unseren Kunden und Antragstellern Zeit und er ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung", sagt Scheffold. OB Czisch betont: "Gerade in Zeiten des Corona-Geschehens kommt dieser Service unseren Bürgerinnen und Bürger besonders entgegen und sie sollten den neuen Online-Dienst im eigenen Interesse nutzen."

Mit dem Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" (kurz: i-Kfz) und der Umsetzung der dritten Stufe modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Zulassungswesen um einen weiteren Schritt. In der noch ausstehenden Stufe vier ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, wovon insbesondere Unternehmen profitieren sollen.

Deponien des Landkreises seit 20.04.2020 geöffnet – Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet – Seit dem 20.04.2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden. Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin. Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

- <u>Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim:</u> Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.
 - Kompostierungsanlage | Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 8 12 Uhr und 13 16 Uhr Deponie | Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 8 12 Uhr und 13 16 Uhr. Der Recyclinghof bleibt geschlossen.
- Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 12 Uhr und 13 16 Uhr. Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.
- <u>Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten</u> Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Borkenkäfer dringend bekämpfen – Kontrollen und Maßnahmen zur Abwehr von Borkenkäferschäden im Wald – Wegen der frühsommerlichen Temperaturen der vergangenen Wochen und unzureichenden Niederschlägen hat die Schwärmaktivität der rindenbrütenden Fichtenborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher stark zugenommen. Damit ist das Befallrisiko, insbesondere von Fichten im Alb-Donau-Kreis, enorm gestiegen.

Der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt Alb-Donau-Kreis appelliert an alle Besitzerinnen und Besitzer von Wäldern mit hohem Fichtenanteil, diese weiterhin regelmäßig auf Käferholz zu kontrollieren. Dies sollte bei warmer Witterung mindestens einmal in der Woche erfolgen und in gegenseitigem Interesse nicht nur auf den eigenen Wald beschränkt sein.

Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren und frisch durchforstete Bestände. Diese bieten den Fichtenborkenkäfern in den kommenden Wochen und Monaten einen idealen Brutraum. Den Befall an Fichten erkennt man sehr gut an dem braunen Bohrmehl, das sich in Rindenschuppen oder am Stamm der Bäume ansammelt. Frischer Harzfluss und Spechtlöcher an der Rinde können ebenfalls Zeichen von Borkenkäferbefall sein.

Was tun bei Käferbefall? Bereits vom Borkenkäfer befallene Bäume müssen schnell aufgearbeitet und aus dem Wald geschafft sein. Ein massenhaftes Vermehren des Fichtenschädlings kann nur durch konsequente und schnelle Aufarbeitung von Käferbäumen und liegendem, bruttauglichem Holz verhindert werden. Meldungen zu Käferbefall nimmt der örtliche Revierleiter entgegen.

Zum Erhalt unserer Wälder müssen die oben genannten Bekämpfungsmaßnahmen konsequent zum Einsatz kommen. Das Landeswaldgesetz verpflichtet die Waldbesitzer, tierische Forstschädlinge, wie den Borkenkäfer, zur Abwehr von Waldschäden rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Waldbesitzer sollten dieser Verpflichtung nachkommen.

Vor dem Einschlag sollten sich die Betroffenen wegen der Längenaushaltung und Gütesortierung mit der zuständigen Betreuungsrevierleitung oder der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Ulmer Alb (Herr Köhler, Telefon 07337 9247691) bzw. der FBG Alb-Donau-Ulm (Herr Menz, Telefon 0731 382614) in Verbindung setzen, um eine zügige Vermarktung und Abfuhr des Holzes zu ermöglichen.

Für Waldbesitzer, die den Einschlag nicht selbst durchführen können, bietet der Fachdienst Forst, Naturschutz im Landratsamt mit den zuständigen Leitern der Betreuungsreviere Unterstützung an. Neben der Beratung gehören hierzu auch die Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte gegen Kostenersatz, der Holzverkauf, die Organisation von Zwischenlagerungen oder ggf. die Schutzspritzungen der befallenen Hölzer.

Weitere Informationen zur Borkenkäfersituation sind auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erhältlich: http://www.fva-bw.de/monitoring/index9.html

Auskünfte erteilt auch der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts unter der Telefonnummer 0731-185-1640. Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz / Pressestelle



Beratungsstelle für den Alb-Donau-Kreis in Blaubeuren informiert:
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB im Alb-Donau-Kreis –
Auch in Corona-Zeiten beraten und unterstützen wir.

Bedingt durch die andauernde Corona-Pandemie und weiter aufrechterhaltenen Einschränkungen durch unsere Landesregierung und auch bundesweit –

Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen - sind besonders die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen betroffen. Gerade durch die Kontaktbeschränkungen und das Leben in Quarantäne, um sich und andere konsequent zu schützen, erfordert von jedem von uns sehr viele Einschränkungen im Alltag. Benötigen Sie Beratung oder Unterstützung?

Dann nehmen Sie doch gleich Kontakt mit unseren Berater*in auf, telefonisch oder per E-Mail. Sie unterstützen Sie gerne. Unsere Berater*in arbeiten derzeit von zuhause aus im Homeoffice, stehen Ihnen aber weiter am Telefon zu unseren Sprechzeiten zur Verfügung – und zusätzlich nach Vereinbarung.

Telefon: 07344-9296045 und auch per E-Mail: info@eutb-albdonaukreis.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 – 16.00 Uhr.

Sollten Sie nicht sofort erreichbar sein, geben Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Telefonnummer an und die Berater*in melden sich schnell möglichst bei Ihnen telefonisch.

Unsere Berater*in wünschen Ihnen allen viel Kraft - Geduld und Vernunft sind jetzt gefragt.

Uns allen bleibt die Gewissheit, dass auch bei wieder der Alltag einkehren wird. Bis dahin sind Solidarität und Disziplin die Schlüssel dazu. Bleiben Sie gesund!

Wir Berater*in werden Sie informieren sobald wieder persönliche Beratungen in der EUTB-Beratungsstelle und in den Außensprechstunden im Alb-Donau-Kreis stattfinden.

Im Namen der EUTB ® Beratungsstelle im Alb-Donau-Kreis

Angela Rubens - Peer Counselor (ISL) - Leiterin der Beratungsstelle

Telefonische Beratung über die Renten: Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg - Regionalzentrum Ulm ist telefonisch für Ihre Kunden da: Beratungsstellen geschlossen – Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen sind für Besuche weiterhin geschlossen. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischen Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch.

Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung.

Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der 0731/920-410, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Im Schaukasten am Rathaus finden Sie

- ... die aktuellsten Informationen zur Coronavirus-Pandemie
- ... Pressemitteilungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis und des Regierungspräsidiums Tübingen
- ... aktuelle Veranstaltungshinweise von Vereinen, und vieles mehr

Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine



Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178 Liebe Gemeindeglieder,

wir sehen uns persönlich weniger. Ich vermisse die Gottesdienste mit der Gemeinde in Weiler und ich weiß, manche von Ihnen geht es ähnlich. Im Alltagsleben sind die ersten Veränderungen eingetreten und wir warten ab, welche Veränderungen sich in

Bezug auf die Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und insbesondere den Gottesdienst ergeben. Es könnte sein, dass beim Erscheinen des Mitteilungsblatt diese Zeilen zum Teil schon überholt sind. Auf jeden Fall können Sie bis auf weiteres die sonntäglichen Radiogottesdienste auf sunray fm mitfeiern. Wer die Predigt und die Gebete – oder das Ganze als cd gern in seinem Briefkasten hätte, melde sich doch bitte bei Frau Elke Kohn, Tel. 1791398 oder im Pfarramt, Tel. 6367. Ansonsten liegt die Predigt in der Nikolauskirche aus. Bleiben Sie behütet.

In Namen der Kirchengemeinde Weiler, Elke Kohn (Vorsitzende) und Irene Palm (Pfarrerin)

Sonstiges

Urgeschichtliches Museum Blaubeuren – urmu

Kirchplatz 10 | 89143 Blaubeuren | T. 07344 96 69 90 | info@urmu.de | www.urmu.de Aktuelle Informationen: Das Museum ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind für Sie telefonisch von Dienstag bis Freitag von 14 - 16 Uhr erreichbar. Bis auf weiteres sind alle unsere öffentlichen Programme abgesagt.



Blaubeurer Stadtgeschichten – 38 Zeitzeugenberichte, Ereignisse und besondere Biografien aus Blaubeuren und seinen Teilorten, darunter zwei Beiträge aus Weiler, sammelten Manfred Daur, Stefanie Dispan und Peter Schmid. Das Frauenwahlrecht vor 100 Jahren, eine "Revolution" 1920, eine Saalschlacht im "Grünen Baum" 1930 sind Beispiele für Geschichten aus einer Epoche, die eine Sicht auf die damaligen Lebensverhältnisse werfen. Vor 75 Jahren, am 23. April 1945, rückten amerikanische Truppen in Blaubeuren ein. Damit endete der II. Weltkrieg und die nationalsozialistische Zwangsherrschaft. Ein Schwerpunkt liegt deshalb auf Beiträgen von Zeitzeugen, die als Kinder und Jugendliche Krieg und Nachkriegszeit erlebt haben. Daneben werden Geschichten von ehemaligen Ladengeschäften und Handwerksbetrieben erzählt, 55 Jahre Kinokultur der "Schauburg" dokumentiert und schließlich die 750-jährige wechselvolle Geschichte der Stadt Blaubeuren im Reim festgehalten. Herausgeber der Stadtgeschichten sind Manfred Daur und die Stadt Blaubeuren. Sie sind bei der Ortsverwaltung zu den übli-

chen Sprechzeiten sowie beim Bücherpunkt, Karlstraße 6, oder bei Manfred Daur, Tel. 6915, für 12.- € erhältlich.



Selbsthilfe – Gemeinsam geht's leichter – Das Selbsthilfebüro KORN (KOordinationsstelle Regionales Netzwerk) berät Hilfesuchende auch in Corona-Zeiten über Selbsthilfe, Selbsthilfegruppen und aktuelle Hilfsangebote in der Region Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Solidarisch für einander da sein, sich austau-

schen, zuhören, Verständnis zeigen, Hilfe und Unterstützung geben, all das wird in Selbsthilfegruppen immer schon gelebt. Gerade jetzt kann der Austausch mit anderen Betroffenen helfen, Ängste zu bewältigen und Krisen zu meistern. Aktuell finden zwar keine Selbsthilfegruppen-Treffen statt, die Ansprechpartner*innen der Gruppen können jedoch telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden. **Kontakt:** Wir informieren Sie gerne (derzeit nur telefonisch und per E-Mail) über die bestehenden Angebote unter Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail unter: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Unsere Kontaktzeiten sind: Montag bis Mittwoch von 10:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr. Regelmäßige Infos zur aktuellen Situation und zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Internetseite www.selbsthilfebuero-korn.de sowie unter www.facebook.com/Selbsthilfebuero.KORN

Privates

Wir suchen einen Binokel-Spieler. Unser Spielort ist in Blaubeuren. Eine Mitfahrgelegenheit ab Weiler ist gegeben. Derzeit verfahren wir nach den vorgeschriebenen Einschränkungen. Tel. 07344/8876

Vielen Dank und eine Anregung zur Corona-Pandemie fürs Mitteilungsblatt welche die Ortsverwaltung kürzlich erreichte:

Dank an die Evangelische Kirchengemeinde in Weiler und ihre Konfirmanden, für die ganz lieben Ostergrüsse und -tüten an die Weilemer, welche in der Kirche bereitgestellt waren und dafür, dass die Kirche an Ostern geöffnet war.

Außerdem könnte man sich in der jetzigen Zeit auch bei den Initiatoren der "Bücherei" bedanken. Es ist schön wenn man sich hier in nächster Nähe Lesestoff für Groß und Klein besorgen kann (ohne Post und online-shop).

Ehepaar in Weiler sucht tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei der Gartenarbeit. Gerne auch von einem Jugendlichen ab 16 Jahren. Bei Interesse bitte bei der Ortsverwaltung melden.

Ortsverwaltung Weiler - Wolfgang Dieminger - Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt 06-2020 ist der 27.05.2020. Die Beiträge bitte als Word-Datei.doc an E-Mail <u>weiler@ov.blaubeuren.de</u> einsenden.